



Postulat EVP «Mehr Sitzbänke in Münchenbuchsee»

Der Gemeinderat wird höflich eingeladen,

1. in einem Plan die Standorte der bestehenden Sitzbänke in Münchenbuchsee aufzuführen (falls es diese Bestandesaufnahme noch nicht gibt),
2. zu prüfen, wie viele Sitzbänke zur Ergänzung des bestehenden Angebotes sinnvoll sind,
3. im Rahmen des ordentlichen Budgets oder durch Dritte an den dringlichsten Standorten Sitzbänke zu platzieren oder platzieren zu lassen
4. den GGR über seine Resultate zu informieren.

Begründung:

Die Dichte der Sitzbänke ist in Münchenbuchsee sehr unterschiedlich. An verschiedenen Orten besteht ein Defizit. Weniger mobilen, aber auch andere zu Fuss Gehende wären dankbar für mehr Sitzbänke.

In Zentrumsnähe und bei flachen Wegen möchten ältere zu Fuss Gehende sowie Eltern mit Kleinkindern gerne zur Erholung und zum Geniessen der Landschaft einen Halt einschalten können.

Münchenbuchsee, 27. Mai 2022

EVP, Toni Mollet

V. bk
 T. Pöhlner Jan Moh.
 S. Jäger L. Müller Altstall.
 W. Kraw R. J. Hügli
 Y. Schaff P. J. Müller W. Edel
 Ande W. Edel Agunthal
 Gungler



Postulat «Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee» GFL Münchenbuchsee, Ursula Probst

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen

- Wo in Münchenbuchsee Begegnungszonen eingeführt werden könnten und
- Wie im Laubbergquartier eine solche Zone realisiert werden kann.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde Tempo 30 in vielen Quartieren von Münchenbuchsee erfolgreich umgesetzt. Die GFL ist überzeugt, dass die Einführung von Begegnungszonen die Lebensqualität und die Sicherheit in einzelnen Ortsteilen stark verbessern würde.

Die «Begegnungszone» wurde 2002 als neues Verkehrsregime in die Strassenverkehrsgesetzgebung aufgenommen. Seither hat die sie einen Siegeszug angetreten: Heute gibt es in der Schweiz mehrere hundert solche Zonen, auch Frankreich und Belgien kennen mittlerweile gleichartige Regelungen.

Begegnungszonen können überall dort zum Einsatz kommen, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsablauf als die Verkehrstrennung führt. Neben klassischen Wohnquartieren ist dies beispielsweise bei Bahnhofsvorplätzen, in Altstadt Situationen, in Geschäftsquartieren oder im Bereich von Schulhäusern der Fall. Begegnungszonen können ein ganzes Quartier umfassen oder in kurzen Abschnitten installiert werden. Es gibt sie bereits in kleinen Gemeinden wie auch in grossen Städten.

In einer Begegnungszone gelten folgende Regeln:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- FussgängerInnen haben Vortritt...
- ... sie dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.



Besten Dank

Ursula Probst, Fraktion GFL

L. Keller *U. Probst*
R. Jüng *M. Meier*
A. Gerber *J. Hügli*
Z. Lorenz *André*
T. Rüchler
W. Feller

Adrian
H. Hilli
H. Tüll
B. L.